Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10763 – NORDEA / TOPDANMARK LIV HOLDING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 379/09)

1. Am 26. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nordea Bank Abp („Nordea", Finnland),

— Topdanmark Liv Holding A/S („Topdanmark Liv Holding", Dänemark), Teil der Unternehmensgruppe Topdanmark A/S (Dänemark), kontrolliert von Sampo plc (Finnland).

Nordea wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Topdanmark Liv Holding übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordea ist eine finnische Bank, die vor allem in den nordischen Ländern eine Reihe von Finanzdienstleistungen anbietet, z. B. Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Investmentbanking, Kapitalmarktdienstleistungen, Vermögensverwaltung und Versicherungen.

— Topdanmark Liv Holding ist die Holdinggesellschaft der Topdanmark Livsforsikring A/S, die in der Lebens- und Rentenversicherungsbranche in Dänemark tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10763 – NORDEA / TOPDANMARK LIV HOLDING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË